



## **Datenschutzordnung**

### **1. Mitgliederdaten**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum, das Geschlecht die Bankverbindung und ggf. die Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse) auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **2. Daten von Nicht-Mitgliedern**

Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **3. Weitergabe von Mitgliederdaten an Verbände**

Als Mitglied in Fachverbänden ist der Verein verpflichtet, seine Mitgliederdaten an die einzelnen Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht und ggf. Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) sowie bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

### **4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederdaten und Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand diese Daten nur mit der Auflage aus, dass diese nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

### **5. Pressearbeit**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung der karnevalistischen Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten im Internet, im Newsletter und den Aushängen des Vereins sowie der Tagespresse und in Wochenzeitungen bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Bei begründetem Interesse unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

### **6. Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein**

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.